

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/010/2016

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Spiegelberg, Sandra	Datum: 14.04.2016 Az.: 50-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	12.05.2016	Kenntnisnahme

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Spiegelberg, Sandra

Datum: 14.04.2016
Az.: 50-1

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann informiert, zuletzt umfassend in der Sitzung am 09.02.2015 (Vorlage Nr. Nr. 50/004/2015).

Mit den folgenden Ausführungen werden wesentliche Punkte der Entwicklung bzw. Umsetzung des GSK durch die Akteurinnen und Akteure dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt

1. Frauen- und Kinderschutzhaus

Im Jahr 2015 wurden 32 Frauen und 32 Kinder im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann aufgenommen. Hierbei handelte es sich mit einem Anteil von 78% überwiegend um Frauen mit Migrationshintergrund. Die Dauer des Frauenhausaufenthaltes war wie bereits im Jahr 2014 mit durchschnittlich 80 Tagen ungewöhnlich hoch. Dies spiegelt einen bundesweiten Trend wieder, der insbesondere mit der deutlich schwieriger gewordenen Wohnungssuche, der langen Dauer bis zur Entscheidung über das Aufenthaltsrecht, sowie der besonders prekären Lage von Flüchtlingsfrauen mit Residenzpflicht zu begründen ist. Das Frauenhaus war im Jahr 2015 vollständig ausgelastet.

2. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Im Jahr 2015 sind die Meldungen um ca. 42 % (Hochrechnung der bis zum 30.11.2015 belegten Meldungen) im Vergleich zum Vorjahr auf 620 gestiegen.

Hier wurde seit der sprunghaft gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen ab Herbst 2015 ein erheblicher zeitlicher Aufwand an Beratung auch in Flüchtlingsunterkünften aufgrund von Gewaltdelikten an Frauen festgestellt.

3. Wohnprojekte für Frauen nach häuslicher Gewalt

Begleitetes Wohnen durch den SKFM Mettmann e.V. sowie den SKF Ratingen e.V.

SKFM Mettmann e.V.

Im Jahr 2015 haben 9 Frauen mit insgesamt 10 Kindern am Projekt teilgenommen. Sieben Frauen haben eine Projektwohnung des Trägers angemietet; zwei Frauen lebten in selbst angemieteten Wohnungen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 81 Monate im Projekt.

Bei zwei Frauen konnte das Projekt im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Drei Frauen in den trügereigenen Wohnungen suchen derzeit nach erfolgreicher Projektteilnahme eine eigene Wohnung.

SKF Ratingen e.V.

Im Jahr 2015 haben 12 Frauen mit insgesamt 20 Kindern am Projekt teilgenommen. Zwei Frauen haben eine Projektwohnung des Trägers angemietet; zehn Frauen lebten in selbst angemieteten Wohnungen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 98 Monate im Projekt. Bei drei Frauen konnte das Projekt im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

4. Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt durch Täterarbeit

Im Jahr 2015 nahmen 86 Klienten das Beratungsangebot des Caritasverbandes in Anspruch.

Auffällig ist, dass zunehmend Männer im Alter zwischen Ende 20 und Mitte 40 die Beratungsstelle aufsuchen, ca. 45 % einen Migrationshintergrund aufweisen und knapp 34 % der Klienten Sozialleistungsbezieher sind.

Die beiden angebotenen Gruppenkurse sind komplett ausgelastet.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen bestehen Überlegungen zu einer Ergänzung des bestehenden Angebotes.

5. Beratungsangebot der Fachberatungsstelle „Zinnober“ e.V.

Die Fachberatungsstelle Zinnober e. V. wurde im Jahr 2015 von 91 Klienten aufgesucht.

Den überwiegenden Anteil der machten mit 47 % dabei Kinder im Alter von 0- 13 Jahren aus. Jede neu im Frauen- und Kinderschutzhaus aufgenommene Frau mit Kind wird auf das Beratungsangebot von Zinnober e. V. aufmerksam gemacht und auf Wunsch bei einer Terminvereinbarung und ggf. - wahrnehmung unterstützt.

Zudem finden zweimal jährlich Kooperationstreffen zwischen Frauen- und Kinderschutzhaus sowie Zinnober e.V. statt.

6. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann

Fachtagungen und allgemeine Informationen

Am 15.04.2015 fand in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann eine vom Runden Tisch gegen Gewalt initiierte Fachtagung zum Thema „Gewalt geht nicht in Rente“- Beziehungsgewalt im Alter statt.

Die Vorträge können bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mettmann, Frau Geertje Jeschke (gleichstellungsstelle@kreis-mettmann.de) angefordert werden (siehe auch TOP 3 der Niederschrift zum Sozialausschuss am 11.05.2015).

Ausblick

Die Arbeitsgruppe Justiz beschäftigt sich zurzeit mit der Thematik „Trennungstalking“. Da hier ein großer Beratungsbedarf gesehen wird, wurde eine Unterarbeitsgruppe mit der Vorbereitung einer Fachtagung beauftragt.

Diese Fachtagung soll ganztägig **am 23.11.2016** stattfinden (9:30 – 15:30 Uhr, großer Sitzungssaal Kreishaus).

Themen werden insbesondere sein:

- Psychologie des Stalkings,
- Opferperspektive,
- Täterperspektive,
- Praktische Interventionsmöglichkeiten

Als Referentinnen/ Referent konnten gewonnen werden:

- Frau Dr. Heike Küken- Beckmann
(Dozentin, TU Darmstadt und Institut für Rechtspsychologie Rhein- Main, Therapeutin, Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt),
- Frau Rebecca Bermel
(Leiterin des Interventionszentrums gegen Häusliche Gewalt, Stalker- Kurstrainerin),
- Herr Roland Hertel
(Experte für Häusliche Gewalt und Stalking sowie Vorsitzender der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt)

Eine Unterarbeitsgruppe der Lenkungsgruppe erarbeitet zudem ein Stalking-Tagebuch, welches den Teilnehmerinnen/ Teilnehmern der Fachtagung zur Weiterleitung an Stalking-Opfer ausgehändigt werden soll. Gerade die präzise Dokumentation der Ereignisse ist sowohl für die Psyche der Betroffenen als auch besonders für gerichtliche Verfahren immens wichtig, da viele gerichtliche Verfahren an einer mangelhaften Dokumentation scheitern. Das ist für die Opfer besonders demütigend. Das Stalking-Tagebuch soll außerdem viele rechtliche und praktische Tipps für die Stalking-Opfer enthalten. Ein Sponsor für das Tagebuch konnte bereits gefunden werden.